

**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1628-302 „Selenter See“  
und das  
Europäische Vogelschutzgebiet DE 1628-491 „Selenter See-Gebiet“**



# Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

## Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3                      Postfach 7151  
24106 Kiel                                      24171 Kiel

Kiel, den 19.04.2017

gez. Dr. Frank Boller

Der Managementplan wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Wasserrahmenrichtlinie und aktiver Beteiligung der Eigentümer durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):                      2017

Titelbild: Blick von Fargau nach NO (Foto: LLUR)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
1.2. Verbindlichkeit .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	11
2.4. Regionales Umfeld .....	11
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	11
2.6. Geltungsbereich .....	12
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	12
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	12
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	13
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie .....	13
3.4. Weitere Arten und Biotope .....	13
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	14
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele .....	14
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen .	16
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	17
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	20
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	20
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	21
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	22
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	22
6.6. Verantwortlichkeiten .....	23
6.7. Kosten und Finanzierung.....	23
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	23
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	23
<b>8. Anhang</b> .....	24

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Selenter See“ (Code-Nr.: DE1628-302) wurde der Europäischen Kommission abschließend im Jahr 2000 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 07. Dezember 2004 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 382 vom 28.12.2004, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Vogelschutzgebiet „Selenter See-Gebiet“ DE1628-491 wurde der Europäischen Kommission abschließend im Jahr 2004 gemeldet und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbögen in den Fassungen von Januar 2015 (FFH) und April 2015 (EGV)
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000 gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele FFH (Amtsbl. Schl.-H. vom 21.11.2016, S. 1033) gem. Anlage 1a, EGV (4.9.2006) gem. Anlage 1b
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung MORDHORST-BRETSCHNEIDER/EFTAS vom 21.03.2012, Kartierjahr 2008 gem. Anlagen 3 und 4
- ⇒ Brutvogel-Monitoring B. Koop, 2009
- ⇒ Landschaftspläne Gemeinden Selent (2002), Martensrade (2002), Köhn (1996), Giekau (2000)
- ⇒ NSG-VO „Nordteil des Selenter Sees und Umgebung“ vom 15.11.1978, geändert am 10.11.1987

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Eine einvernehmliche Abstimmung soll auch bei einer Fortschreibung des Plans erzielt werden.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Der Selenter See liegt im Kreis Plön nördlich der B 202 ca. 6 km westlich von Lütjenburg. Er ist als Endmoränenstausee in der Weichseleiszeit entstanden und gehört zum Naturraum ostholsteinisches Hügel- und Seenland, die naturräumliche Untereinheit ist das Probstei- und Selenter See-Gebiet.

Im Süden wurde die Selenter Stauchmoräne bis zu einer Höhe von 80 m aufgeschoben (Petersberg mit Blumenburg). Auf der östlichen Seeseite steigt die Hessensteinmoräne sogar bis auf 133 m ü. NN an. Die Beckenmorphologie des Sees ist sehr abwechslungsreich. Neben dem eigentlichen Seebecken liegen im Norden und Osten drei relativ flache Buchten (SEENBERICHT SELENTER SEE 1993).

Der See erstreckt sich über die Gemeindegebiete von Giekau, Lammershagen, Selent, Martensrade, Fargau-Pratjau und Köhn und hat eine Wasserfläche von 2151 ha, er ist damit der zweitgrößte See Schleswig-Holsteins. Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 2390 ha.

Das Vogelschutzgebiet DE 1628-491 „Selenter See-Gebiet“ umfasst eine Fläche von 3060 ha. Dazu gehört – zusätzlich zu dem FFH-Gebiet „Selenter See“ - auch das südwestlich angrenzende FFH-Gebiet DE 1728-307 „Gottesgabe“ mit einer Größe von 686 ha mit einem Anteil von 98 %.

Bei letztgenanntem Gebiet handelt es sich um eine abwechslungsreiche, stark hügelige Endmoränenlandschaft mit bis zu 89 m hohen Erhebungen, feuchten Senken, umfangreichen Grünländereien sowie weitgehend naturnahen Buchenwäldern. Dieser Waldbereich (Neues Gehege Lehm/Buchholz) bei Gottesgabe besteht überwiegend aus Buchenwald mit Altholzflächen sowie feuchten Erlenbeständen.

Beide Gebiete liegen innerhalb des Naturparks „Holsteinische Schweiz“.

Im Norden grenzt das FFH-Gebiet DE 1629-320 „Hohenfelder Mühlenau“ an. Dieses Fließgewässer bildet einen der Abflüsse des Selenter Sees zur Ostsee, ein weiterer ist die Salzau im Nordwesten, die den See über den Passader See und die Hagener Au in die Kieler Förde entwässert.

Zuflüsse sind die Weddelbek (Wasserkörper ko\_12), die im Nordosten in die Giekauer Bucht sowie die Radbrooksau, die bei Seekrug mündet und einige weitere kleine Zuläufe am Südufer des Sees.

Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Einzugsgebietes von knapp 60 km<sup>2</sup> hat der See günstige Voraussetzungen für einen geringen Nähr- und Schadstoffeintrag und gehört zu den wenigen mesotrophen Seen des Landes. Derzeit ist er der einzige See in Schleswig-Holstein, der sich nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im guten ökologischen Zustand befindet. Die Ufer des Sees sind mit Ausnahme eines Teils des Westufers in der Gemeinde Fargau bewaldet. Es überwiegen Bruch- und Sumpfwälder sowie artenreiche Laubmischwälder grund- oder stauwasserbeeinflusster Standorte. Auf höhergelegenen Flächen kommt Buchenwald vor.

Den größten Anteil an Lebensraumtypen nimmt der See (LRT 3140) mit 21,25 km<sup>2</sup> ein.

Das Litoral ist in Ufernähe flach geneigt und fällt im Tiefenbereich zwischen 4 und 15 m steil ab. Der Gewässerboden ist in Ufernähe sandig bis kiesig, Muddeablagerungen finden sich in geringen Tiefen nur in einigen Buchten. Der See weist entlang der meisten Uferbereiche vitale Röhrichtbestände auf, die von Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) dominiert werden. Eine Schwimmblattvegetation ist nur in geschützten Lagen der Buchten im Nordosten und Osten des Sees ausgebildet. Sie besteht überwiegend aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Die Submersvegetation, die in allen Uferbereichen des eigentlichen Seenbeckens gut ausgebildet ist, besteht bis in eine Tiefe von 3- 4 m aus Armleuchteralgenrasen. Daran anschließend folgt eine von Laichkräutern dominierte

Tauchblattzone, die bis in eine Tiefe von 5-7 m reicht. In seltenen Fällen schließt sich daran eine weitere Characeenzone mit mehreren gefährdeten Armelechteraalgarten an.

Aus vegetationskundlicher Sicht ist der See aufgrund der großflächig homogenen und artenreich ausgebildeten Unterwasservegetation einer der wertvollsten Seen Schleswig-Holsteins. Von den vorkommenden 20 Submersarten sind neun landes- bzw. fünf bundesweit gefährdet. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen hat sich der See deutlich verbessert, so dass er aktuell hinsichtlich der Makrophythenbewertung nach WRRL den sehr guten Zustand erreicht.

Insgesamt wird der See gem. WRRL der ökologischen Zustandsklasse 2 (gut) und gem. FFH- Richtlinie dem Erhaltungszustand B (gut) zugeordnet. Der Selenter See ist aktuell der See mit der am besten ausgebildeten Vegetation des FFH-Lebensraumtypes 3140 in Schleswig-Holstein und verfehlt in der Bewertung den sehr guten Erhaltungszustand „A“ nur knapp. Das Makrophyten- Monitoring 2016 (biota 2016) weist den See erstmals als oligotroph bis tendenziell mesotroph aus.

#### Wälder:

Im FFH-Gebiet kommen fünf Wald-Lebensraumtypen vor:

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) umfasst naturnahe, mesophile Buchenwälder sowie Laub-Nadel-Mischwälder und forstlich geprägte Laubwälder auf entsprechenden Standorten am Selenter See. Vorkommen des LRT finden sich am Nordufer, hier teilweise inselartig innerhalb von Bruch- und Sumpfwäldern. Am Süd- und Südwestufer befinden sich die Hauptvorkommen entlang der fossilen Steilküste des Sees.

Der Lebensraumtyp umfasst insgesamt 26 ha. Die Bestände sind aufgrund der schmalen, bandartigen Form und der Kleinflächigkeit sehr inhomogen. Das Spektrum reicht von kleinflächigen, naturnahen Buchen-Reinbeständen mit naturnaher Krautschicht und Altbäumen bis hin zu stark forstlich geprägten Beständen mit Nadelholzanteil oder Aufforstungen mit artenarmer Krautschicht.

Bereiche mit markantem Altbaum-Bestand sind vor allem entlang des Südufers an dem bewaldeten, fossilen Kliff zu finden.

Am Nordufer kommt den Altbuchen-Beständen eine besondere Funktion als Brutgebiet für den Seeadler zu.

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) kommt bei Burg in der Gemeinde Fargau-Pratjau im Nordwesten des Gebietes auf einer eingezäunten Waldfläche mit hohem Eichen-Anteil auf grundwassernahem Standort in einer nicht signifikanten Flächengröße vor.

Entwicklungsflächen für diesen Lebensraumtyp sind außerdem überall auf mäßig nassen Standorten der Feucht- und Sumpfwälder zu finden. Diese Flächen waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch waldfrei und wurden wahrscheinlich als Grünland genutzt. Dementsprechend handelt es sich um relativ junge Bestände, bei denen eine Ausbreitung von Eichen und Hainbuchen im Verlauf der Sukzession wahrscheinlich noch stattfinden wird.

Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180\*) ist an einem steilen Abschnitt des fossilen Kliffs am Südufer des Selenter Sees zwischen Selent und Grabensee ausgebildet.

Moorwald (LRT 91D0\*): Ein entwässerter Birken-Moorwald kommt südöstlich von Pülsen vor, der möglicherweise aufgrund einer Aufforstung einschichtig aufgebaut ist.

Auenwälder (LRT 91E0\*) sind als Entwicklungsflächen im nassen Bereich der Feucht- und Sumpfwälder hauptsächlich am Süd- und Westufer festgestellt worden.

Alle Wald- Lebensraumtypen befinden sich im Erhaltungszustand C (ungünstig).

Im Gebiet kommen fünf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie vor: die Zierliche Tellerschnecke, Bauchige Windelschnecke, Steinbeißer, Moorfrosch und die Teichfledermaus.

Landschaftliche Schönheit, weitgehend naturnah oder natürlich gestaltete Ufersäume, eine große Anzahl von Pflanzen- und Tierarten und eine noch gut ausgebildete Unterwasservegetation machen den Selenter See zu einem der ökologisch bedeutendsten Seen Schleswig- Holsteins (MNUL 1993). Aufgrund der Vogelfauna hat der See internationale Bedeutung, er gehört zu den größten und bedeutendsten Wasservogelmauserplätzen Norddeutschlands (Koop 1996).



Blick von der Badestelle Selent nach Westen (Foto: LLUR)



## 2.2. Einflüsse und Nutzungen (des FFH-Gebietes `Selenter See`)

### Fischerei

Das Fischereirecht steht den Eigentümern des Selenter Sees zu. Im Rahmen dieses Rechts ist der See an einen Berufsfischer in Bellin verpachtet. Der See ist ein Maränensee, er wird mit Reusen und Stellnetzen befischt. Es kommen die Arten Hecht, Schleie, Brasseln, Aal, Große und Kleine Maräne, Barsch, Steinbeißer, Forelle, Plötze (Rotaugen), Rotfeder und Zander vor. Aal und Große Maräne stammen aus Besatzmaßnahmen. So auch der Karpfen, der den Angaben zufolge (Hegeplan 2006 – 2010) sogar häufig im See vorkam als Folge früherer Besatzmaßnahmen. Ein weiterer Karpfenbesatz wurde im Rahmen des Hegeplanes untersagt. Auch weiterhin sollte kein Karpfenbesatz erfolgen, da Seen dieses Lebensraumtypes eine empfindliche Unterwasservegetation aufweisen, die durch das Gründeln benthivorer Fische geschädigt werden kann. Pflanzen werden dabei direkt ausgerissen oder es kommt durch das aufgewirbelte Sediment zu einer Eintrübung in den sensiblen Wassertiefen und somit zu verringertem Lichteinfall und Makrophytenwachstum.

Der vormals große Bestand der kleinen Maräne ist nach Auskunft des Fischers seit 2014 eingebrochen. Besatzmaßnahmen haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Im Teilbereich des Vogelschutzgebiets „Gottesgabe“ bei Bauersdorf liegen zwei Fischteiche, die unter Naturschutzgesichtspunkten bewirtschaftet werden.

### Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung von Grünland findet lediglich auf einem Prozent des FFH-Gebietes „Selenter See“ statt. Westlich von Pülsen, westlich von Giekau und nördlich der Seekruger Bucht werden drei Grünlandflächen innerhalb des Naturschutzgebiets „Nordteil des Selenter Sees und Umgebung“ intensiv genutzt. Östlich der Badestelle Pülsen gibt es eine sonstige Feucht- und Nassgrünlandfläche.

Südlich der Badestelle Selent grenzt eine Grünlandniederung an das Gebiet an. Diese Niederung wird zum Geltungsbereich des Managementplans gezogen, da die diese Niederung entwässernden Gräben in den Selenter See münden.

Im Teilgebiet des Vogelschutzgebiets „Gottesgabe“ wird der überwiegende Teil der Grünlandflächen nach den Maßgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet.

### Forstwirtschaft

Die Wälder im Uferbereich des Sees werden z. T. forstwirtschaftlich genutzt. Dies gilt vor allem für Laubmischwälder, die überwiegend mit einer Gesamtfläche von ca. 60 ha auf trockeneren Standorten kleinflächig vorkommen. Im FFH-Gebiet „Selenter See“ haben Bruch-, Sumpf- und Auwälder sowie Weidenfeuchtgebüsche mit insgesamt ca. 145 ha den größten Anteil. Deren Nutzung ist wegen der Unzugänglichkeit der Standorte nur eingeschränkt möglich. Der gesetzliche Schutz verbietet die erhebliche Beeinträchtigung.

### Jagd

Innerhalb des NSG findet insbesondere Drückjagd auf Schwarzwild statt, das sehr zahlreich vertreten ist. Dazu werden im Schilf traditionell Schneisen angelegt. Diese werden zur Jagdzeit gemäht und es werden dort mobile Ansitze aufgestellt. So kann das im Schilf versteckte Wild herausgetrieben und bejagt werden. Im Frühjahr wachsen die Schneisen wieder zu.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb des NSG wird in den Uferbereichen überwiegend Schwarzwild, Damwild, aber auch Rehwild und sonstiges Niederwild auch im Einzelabschuss bejagt.

Das Jagdrecht auf Wasserwilds steht auch den Eigentümern uneingeschränkt zu. Dieses wird zurzeit nur nicht ausgeübt.

Die derzeit praktizierte Ausübung der Jagd führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung.

### Freizeitnutzungen

Dabei handelt es sich hauptsächlich um wassersportliche Aktivitäten, die außerhalb des NSGs „Nordteil des Selenter Sees“ stattfinden.

Einzelheiten der Befahrensregelung ergeben sich aus dem seit dem 01. Januar 1981 geltenden Vertrag zwischen dem Kreis Plön und den Eigentümern des Selenter Sees.

Eigentümer sowie durch sie beauftragte Dritte haben gleichsam wie der Fischer und der durch die Naturschutzbehörden beauftragte Gebietsbetreuer (dieser nach Absprache und Zustimmung) das Recht, Motorboote bzw. Ruder/Paddelboote innerhalb und außerhalb des NSGs zu nutzen.

Segeln:

Marinas gibt es in Grabensee (Segelverein Selenter See, SVSS) und nordöstlich der Fargauer Schleuse (Seglergemeinschaft- Hohler Weg, SGHW) im Nordwesten des Sees. In der Seekruger Bucht gibt es eine Steggemeinschaft.

Das Segeln ist gemäß des o.a. Vertrags von 1981 auf dem gesamten See mit Ausnahme des NSG im Nordosten, eines Streifens am Südufer des Sees zwischen Selent und Bellin sowie eines ufernahen Streifens vor Burg im Bereich Adelinental erlaubt.

Surfen:

Surfen ist im Westteil des Sees ab den Badestellen Mölthorp (westlich von Selent), Fargau sowie Grabensee aus erlaubt mit Ausnahme eines ufernahen Streifens vor Burg im Bereich Adelinental.

Rudern und Paddeln:

Muskelkraftbetriebene Boote sind im West- sowie Ostteil des Sees außerhalb des NSG sowie der unter „Surfen“ beschriebenen Ausnahme erlaubt.

Motorboote:

Motorbetriebene Boote sind auf dem See nicht erlaubt, Ausnahmen gelten für die Eigentümer und von diesen beauftragte Dritte, den Gebietsbetreuer und den Berufsfischer in Bellin.

Baden:

Badestellen sind in Selent (Möthorp), Grabensee, Fargau, Pülsen, Seekrug und Bellin vorhanden.

Die Badestellen in Selent, Grabensee, Pülsen sind mit Liegewiese, Stegen, Spielgeräten und WC ausgestattet. Die Badestelle Seekrug ebenso, aber ohne WC. Die Badestellen in Fargau und Bellin haben keine Infrastruktur. In Fargau gibt es zudem viele Einzelstege.

**Angeln:**

Das Angeln ist der Öffentlichkeit am Selenter See nicht erlaubt.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Eigentümer bzw. von diesen beauftragte oder ermächtigte Personen.

**Schlittschuhlaufen:**

Dieses findet unter der Voraussetzung einer entsprechenden Eislage im Bereich der Badestellen auf eigene Gefahr statt.

### Sonstige Freizeitnutzung

**Wandern**

Ein knapp drei Kilometer langer Rundwanderweg führt von Selent zur westlich gelegenen Badestelle Möltorp im Uferbereich durch den Wald und durch die Ortslage zurück. Davon liegt lediglich der Weg entlang des Seeufers mit einer Länge von ca. einem Kilometer innerhalb des FFH-Gebiets.

Weitere Fußwege sind im Bereich Adelinenthal am Nordufer östlich der Fargauer Schleuse vorhanden, diese liegen jedoch außerhalb des FFH-Gebiets.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Der See sowie die Uferflächen befinden sich zum größten Teil im Privateigentum, wenige Ausnahmen sind die Badestellen, die den Gemeinden gehören oder von den Eigentümern an die Gemeinden verpachtet sind.

## 2.4. Regionales Umfeld

Die weitere Umgebung des Sees wird in den Niederungsbereichen als Grünland, auf den höher gelegenen Flächen überwiegend ackerbaulich genutzt. Westlich von Giekau grenzt eine Ackerfläche in Hanglage an das NSG, einige weitere Ackerflächen grenzen am Nord- und am Südufer an. Angrenzend an das Nord- und Ostufer sind einige Waldflächen vorhanden.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

### **Naturschutzgebiet:**

Der Nordostteil des Selenter Sees ist am 15.11.1978 als NSG „Nordteil des Selenter Sees und Umgebung“ ausgewiesen worden, Schutzgebietsverordnungsänderung vom 10.11.1987.

Die Erklärung des Nordteiles des Selenter Sees und Umgebung zum Naturschutzgebiet ging auf eine Initiative der Eigentümer zurück. Zwischen dem Kreis Plön und den Eigentümern des Selenter Sees gilt seit dem 01. Januar 1981 ein Vertrag, der die Vorschriften der Naturschutzgebietsverordnung konkretisiert und ergänzt. Diese Regelungen haben sich bewährt und zum

insgesamt guten ökologischen Zustand des Selenter Sees und seiner Umgebung beigetragen.

**Landschaftsschutzgebiete:**

Die übrigen Flächen des FFH-Gebiets liegen innerhalb des LSGs „Selenter See mit Niederung zwischen Fargau und Pratjau und Umgebung“, Schutzgebietsverordnung vom 30.03.1999.

Der zum Vogelschutzgebiet gehörende südöstliche Teil liegt innerhalb des LSG „Gödfeldteich, Lammershagener Teiche und die bewaldete Endmoränenlandschaft östl. von Lammershagen und Umgebung“. Schutzgebiets-VO vom 30.03.1999.

**Biotopverbundsystem:**

Der Nord- und Südostteil des Sees liegen im Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems mit der Nr. 249: Nordteil des Selenter Sees mit angrenzenden Landbereichen.

**Ramsar-Gebiet (gem. Ramsar-Konvention von 1975):** „Selenter See und Umgebung.“

**Geotop:**

Das Südufer des Selenter Sees liegt innerhalb des Geotops „Staumoräne bei Bellin“.

**Denkmalschutz:**

Am Nordufer in der Gemeinde Fargau-Pratjau befinden sich bei Burg (Kaninchenberg) in Ufernähe die Überreste einer mittelalterlichen Turmhügelburg, eine sogenannte Motte (a-KD-ALSH-002914).

Zwei weitere slawische mittelalterliche Burganlagen liegen an der Seekruger Bucht. Eine Ringwallanlage (a-KD-ALSH-002639) liegt an der Straße von Giekau nach Seekrug an der L 259, diese wird von der Landesstraße durchschnitten.

Eine zweite Turmhügelburg (a-KD-ALSH-002641) liegt westlich auf einer kleinen Halbinsel im NSG in der Seekruger Bucht südlich des Gutes Neuhaus.

## 2.6. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Managementplans umfasst zusätzlich zum FFH-Gebiet die südlich der Badestelle Selent (Möltorp) gelegene Grünlandniederung.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha		
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	2.150,20		B
9130	Waldmeister-Buchenwald	26,20		C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	0,50		C
91D0*	Moorwälder	2,90		C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
MOL	Anisus vorticulus (Zierliche Tellerschnecke)	r (selten)	B
FISH	Cobitis taenia (Steinbeißer)	1001-10.000	B
AMP	Rana arvalis (Moorfrosch)	3000	k.A.
MAM	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	11-50	B
MOL	Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke)	k.A.(selten)	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AVE	Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i>	2	B
AVE	Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i>	1	C
AVE	Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i>	3	B
AVE	Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i>	2	A
AVE	Kranich - <i>Grus grus</i>	7	B
AVE	Flussseseschwalbe - <i>Sterna hirundo</i>	3	k.A.
AVE	Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i>	6	A
AVE	Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>	2	B
AVE	Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i>	32	A
AVE	Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	13	B
AVE	Uhu – <i>Bubo bubo</i>	1	B
AVE	Löffelente - <i>Anas clypeata</i>	570	B
AVE	Knäkente - <i>Anas querquedula</i>	1	B
AVE	Schnatterente - <i>Anas strepera</i>	490	B
AVE	Reiherente - <i>Aythya fuligula</i>	8900	B
AVE	Singschwan - <i>Cygnus cygnus</i>	10038	B
AVE	Zwergsäger – <i>Mergus albellus</i>	23	B
AVE	Haubentaucher - <i>Podiceps cristatus</i>	1500	B
AVE	Braunkehlchen - <i>Saxicola rubetra</i>	2	k.A.
AVE	Gänsesäger - <i>Mergus merganser</i>	147	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.4. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung
<b>Vögel:</b>		

Sturmmöwe - <i>Larus canus</i>	RL SH V	Koop 2009
Trauerschnäpper - <i>Ficedula hypoleuca</i>	RL SH 3	Koop 2009
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i>	RL SH*	Koop 2009
Schlagschwirl – <i>Locustella fluviatilis</i>	RL SH*	Koop 2009
Rohrschwirl – <i>Locustella luscinioides</i>	RL SH*	Koop 2009
Schilfrohrsänger – <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	RL SH*	Koop 2009
<b>Pflanzen:</b>		
Rauhe Armleuchteralge - <i>Chara aspera</i>	RL SH 3+	Stuhr 2012
Gegensätzliche Armleuchteralge - <i>Chara contraria</i>	RL SH 3	Stuhr 2012
Glanzleuchteralge - <i>Nitella flexilis</i>	RL SH 3/1	Stuhr 2012
Stern Armleuchteralge - <i>Nitellopsis obtusa</i>	RL SH 3	Stuhr 2012
Knäuel Armleuchteralge - <i>Tolypella glomerata</i>	RL SH 2	Stuhr 2012
Grasblättriger Froschlöffel - <i>Alisma gramineum</i>	RL SH 2	Stuhr 2012
Ähriges Tausendblatt - <i>Myriophyllum spicatum</i>	RL SH V	Stuhr 2012
Faden-Laichkraut - <i>Potamogeton filiformis</i>	RL SH 1	Stuhr 2012
Stachelspitziges Laichkraut – <i>Potamogeton friesii</i>	RL SH V	Stuhr 2012
Glänzendes Laichkraut – <i>Potamogeton lucens</i>	RL SH 3	Stuhr 2012
Schimmerndes Laichkraut - <i>Potamogeton x nitens</i>	RL SH 1	Stuhr 2012
Weidenblättriges Laichkraut – <i>Potamogeton x salicifolius</i>	RL SH 1	Stuhr 2012
Froschbiss – <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	RL SH V	Stuhr 2012
<b>Käfer</b>		
<b>Fam. Laufkäfer:</b> Zierlicher Sumpfläucher - <i>Oodes gracilis</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Wassertreter:</b> <i>Halipus obliquus</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<i>Halipus variegatus</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Schwimmkäfer:</b> <i>Hydroporus notatus</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<i>Hydroporus elongatulus</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Taumelkäfer :</b> <i>Gyrinus suffriani</i>	RL-SH 2	R. Suikat, *
<b>Fam. Kurzflügler:</b> <i>Stenus glabellus</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Hakenkäfer:</b> <i>Oulimnius troglodytes</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Blattkäfer:</b> <i>Macrolea appendiculata</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<i>Macrolea mutica</i>	RL-SH 1	R. Suikat, *
<b>Fam. Rüsselkäfer:</b> <i>Rhinomias forticornis</i>	RL-SH R	R. Suikat, *
<i>Eubrychius velutus</i>	RL-SH 2	R. Suikat, *
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein		
* Verein für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg e.V. 2016, vollständige Liste s. Anhang 7		

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1628-302 „Selenter See“ und das

Vogelschutzgebiet DE-1628-491 „Selenter See-Gebiet“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als übergreifende Ziele werden genannt:

FFH-Gebiet: Erhaltung eines großen Sees mit herausragend gut ausgeprägter Unterwasservegetation und einer hohen Zahl gefährdeter Arten u. a. Characeen (Armleuchteralgen), insbesondere auch als bedeutender Brut-, Mauser- und Rastplatz einer artenreichen Vogelfauna.

Vogelschutzgebiet:

Erhaltung des Selenter Sees als Brut-, Mauser- und Rastgebiet für Wasservögel. Hierfür sind insbesondere störungsarme Gewässerteile zu erhalten. Den Selenter See kennzeichnen außerdem umfangreiche Verlandungszonen aus Erlenbrüchen und Schilfgebieten, deren Funktion als Brutplatz zu erhalten ist.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
9130	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91D0*	Moorwälder
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
4056	Anisus vorticulus - <i>Zierliche Tellerschnecke</i>
1318	Teichfledermaus - <i>Myotis dasycneme</i>
1016	Vertigo moulinsiana - <i>Bauchige Windelschnecke</i>
1149	Cobitis taenia - <i>Steinbeißer</i>
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	
	Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i>
	Löffelente - <i>Anas clypeata</i>
	Knäkente - <i>Anas querquedula</i>
	Schnatterente - <i>Anas strepera</i>
	Reiherente - <i>Aythya fuligula</i>
	Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i>
	Uhu – <i>Bubo bubo</i>
	Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i>
	Singschwan - <i>Cygnus cygnus</i>
	Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i>
	Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>
	Kranich - <i>Grus grus</i>
	Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i>
	Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>
	Zwergsäger – <i>Mergus albellus</i>
	Gänsesäger - <i>Mergus merganser</i>
	Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i>
	Haubentaucher - <i>Podiceps cristatus</i>
	Braunkehlchen - <i>Saxicola rubetra</i>
	Flusseeeschwalbe - <i>Sterna hirundo</i>

#### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

**NSG „Nordteil des Selenter Sees“**, VO vom 15. November 1978.

Schutzziel: Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines großflächigen Binnenseegebietes mit angrenzenden Uferzonen, insbesondere als bedeutender Brut- und Rastplatz verschiedener Vogelarten. In ihm ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen.

**LSG „Selenter See mit Niederung zwischen Fargau und Pratjau und Umgebung“:**

Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung und Entwicklung

1. der ökologisch besonders bedeutsamen und vielfältigen naturnahen bis natürlichen Biotopstrukturen und -funktionen;

2. des abwechslungsreichen Landschaftsbildes und der vielfältigen Blickbeziehungen zum Selenter See.

(3) Weiterhin dient das Landschaftsschutzgebiet der Abwehr von für das Naturschutzgebiet "Nordteil des Selenter Sees und Umgebung" nachteiligen Entwicklungen.

(4) Das Landschaftsschutzgebiet weist eine besondere Eignung für das Natur- und Landschaftserlebnis auf und bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie -gemeinschaften Lebensraum von örtlicher und überregionaler Bedeutung. Dieser Zustand ist in seiner Gesamtheit zu erhalten, zu pflegen und, soweit erforderlich, zu verbessern.

(5) Das Landschaftsschutzgebiet eignet sich besonders für Maßnahmen, die die Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten der natürlichen Lebensgemeinschaften verbessern. Die Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit den Eigentümern/Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere

1. die Überführung von Nadelholz- und Pappelbeständen in standortgerechte heimische Baumbestände;

2. die abgestimmte Grünlandnutzung zum Erhalt von Orchideenwiesen oder artenreichem Feuchtgrünland.

#### **Biotopverbundsystem:**

Schwerpunktbereich Nr. 249: Nordteil des Selenter Sees mit angrenzenden Landbereichen

**Entwicklungsziel:** Wasserstandslenkung nach den Ansprüchen der seebeeinflussten Lebensräume; Erhaltung des weitgehend störungsfreien Großseeausschnittes; unbeeinflusste Entwicklung aller Waldtypen; Wiedervernäsung der ehemaligen Seebuchten; Erhaltung des artenreichen Feuchtgrünlandes.

#### **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):**

Der Selenter See (Wasserkörper 0383) gehört zu der Flussgebietseinheit Schlei/Trave, Bearbeitungsgebiet Baltic-Probstei und wird dem Seentyp 13: „Kalkreicher, geschichteter Tieflandsee mit relativ kleinem biet“ zugeordnet.

Gem. der europäischen Richtlinie wurde der Selenter See als Vorranggewässer der Kategorie A eingestuft. Hier wird erwartet, dass alle biologischen Qualitätskomponenten den guten ökologischen Zustand erreichen können.



## 5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung:

### See:

In der Bewertung der ökologischen Zustandsklasse „gut“ ist der Selenter See derzeit der einzige See in Schleswig-Holstein. Aufgrund des relativ kleinen Einzugsgebiets, der bereits durchgeführten sowie geplanten Maßnahmen der WRRL im Einzugsbereich und der nahezu kompletten Bewaldung hat der See die Voraussetzung, in einem guten Zustand zu bleiben. Lt. Monitoring der Qualitätskomponenten Makrophyten/Phytobenthos (biota, 2015) kann der See als der mit der am besten ausgebildeten Makrophytenvegetation dieses Seetyps in Schleswig-Holstein angesehen werden.

Der Gesamtzustand des Sees hat sich seit 2001 deutlich verbessert, dies zeigen die Untersuchungsergebnisse der Jahre 2006, 2009, 2012 sowie aktuell die des Jahres 2015. Die Zielvorgabe der WRRL wird damit bereits jetzt erreicht.

### Wälder:

Der Zustand der Wälder ist für alle Lebensraumtypen ungünstig (C) eingestuft worden. Gründe hierfür sind z.T. vorhandene Nadelholzbestände (LRT 9130), fehlendes Alt- und Totholz sowie Biotopbäume (9180\*, Entwicklungsflächen zum LRT 91E0\*), stehendes Totholz (Entwicklungsflächen zum LRT 91E0\*), einschichtige Bestände (LRT 91D0\*).

Forstwirtschaftliche Nutzung findet hauptsächlich im Waldmeister- Buchenwald statt. Die übrigen Lebensraumtypen sind z.T. unzugänglich und das Holz zurzeit wirtschaftlich uninteressant.

Im Übergangsbereich zwischen Buchenwald und entwicklungsfähigem Auwald liegen Entwicklungsflächen zum Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). Für diese Flächen ist die Sukzession die geeignete Maßnahme (s. 2.1.). Auf vielen dieser Entwicklungsflächen stehen absterbende Eschen, teilweise sind diese bereits entnommen und verwertet worden. Um stehendes Totholz zu fördern können diese stehen gelassen werden.

### Grünland:

In Pülsen liegt östlich der Badestelle eine Feucht- und Nassgrünlandfläche, die 1983 als artenreiches Grünland mit hervorragendem Orchideenbestand als Biotop Nr. 1628074 kartiert wurde. 2013 wurde diese Fläche in einem Gutachten des DVL im Auftrag des MELUR als potentieller Lebensraumtyp Kalkreiche Niedermoore (7230) eingestuft. Die extensive Nutzung der Gesamtfläche sowie die Mahd der verschilften Bereiche werden empfohlen, da die wertvollen Pflanzenarten inzwischen alle verschwunden sind. Entbuschung und Waldumwandlung im südlichen Teil im Bereich des Bruchwalds werden als weitergehende Maßnahme empfohlen, wenn die Schilfmahd sich als erfolgreich herausstellt. Die übrige Fläche soll extensiv bewirtschaftet werden.

Eine zweite ehemals artenreiche Feuchtgrünlandfläche (Biotop Nr. 1728142) mit bemerkenswertem Bestand des Breitblättrigen Knabenkrauts liegt in Bellin westlich des Fischereigebäudes. Es handelt sich um den ehemaligen Netz-

Trockenplatz, der nach Grabenaushub jetzt nur noch einmal spät jährlich gemulcht wird und verschilft ist.

Die südlich der Badestelle Selent angrenzende Grünlandniederung ist ebenso 1983 im östlichen Teil als artenreiches Grünland mit Seggenriedern in den nassen Bereichen (Biotop Nr. 1728141) kartiert worden. Der Artenbestand ist ebenso wie in Pülsen durch zu intensive Nutzung ärmer geworden.

#### Wasserwirtschaft:

Der Selenter See hat aufgrund seiner Ausdehnung eine wünschenswerte Pufferwirkung im Hinblick auf die Abführung des Niederschlagswassers durch die beiden am West- bzw. Nordufer des Sees sich befindenden Abflüsse. Die Wasserführung in beiden Abflüssen bestimmt wiederum die Vorflut der darin einmündenden Gewässer.

#### Sport:

Art und Umfang der Ausübung des organisierten Sports, wie diese zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Managementplanes durch das MELUR beschrieben werden (siehe Ziffer 2.2), führen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses NATURA 2000-Gebietes. Art und Umfang der Sportaktivitäten sind somit in ihrem Bestand als geschützt anzusehen. Sollten neue Nutzungen oder eine Steigerung der Intensität einer Sportart hinzukommen, muss deren Verträglichkeit nachgewiesen werden.

#### Fische:

Anhand des Fischbestandes ist der Selenter See ebenfalls mit gut bewertet worden. Der unter 2.1. genannte Rückgang des Bestands der kleinen Maräne kann vielfältige Ursachen haben wie z.B. Klima- und Temperaturveränderungen, natürliche Schwankungen o.ä. Der Selenter See bietet aufgrund seiner Tiefe und Nährstoffarmut gute Voraussetzungen für diese Fischart, die seit Ende des 19. Jahrhunderts dort nachgewiesen wurde.

#### Vögel:

Der Selenter See hat als einer der bedeutendsten Wasservogelmauserplätze Norddeutschlands neben dem Dassower See und dem Großen Binnensee internationale Bedeutung aktuell insbesondere für Tafel- und Kolbenente sowie Haubentaucher. Seit 2011 gibt es hier mit 500-700 Kolbenenten im Herbst den größten Bestand dieser Art in Norddeutschland (KOOP 2012). Zudem hat der Selenter See eine landesweite Bedeutung für die Vorkommen von Seeadler, Kranich und Mittelspecht.

Zwergsäger konnten im Monitoringjahr 2009 nicht nachgewiesen werden.

Schwankungen von 13 bis 82 Stück dieser Art in den Jahren 2011-2015 hängen von der Härte des Winters ab. Wenn kleinere Seen vereist sind, ist der Selenter See noch offen, sodass der Bestand dann hoch sein kann (Auskunft Kieckbusch 2016).

Es kommen im Gebiet 23 wertgebende Brutvogelarten der EU-VSchRL und der Roten Liste SH vor, sechs Arten von besonderer Bedeutung und neun Arten von Bedeutung (Erhaltungsziele, Amtsblatt 2006).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des SPAs „Selenter See-Gebiet“ für die wertgebenden Brutvogelarten als „gut“ (B) eingestuft. Die meisten Arten weisen

einen „guten“ (B), zwei Vogelarten (Mittelspecht und Seeadler) sogar einen „herorragenden“ Erhaltungszustand (A) auf. Die meisten Bruthabitate sind weitgehend frei von Störungen. Ungünstig ist der Erhaltungszustand für die Flussschwabe, für diese ist die Brut aufgrund des Wellenschlags auf einer frei liegenden Kies- und Steinbank erfolglos. Ebenso für die Sturmmöwe, die zeitweise die von den Kormoranen genutzten und dann verlassenen abgestorbenen Brutbäume auf einer Insel genutzt haben sowie für den Trauerschnäpper, Knäk- und Kolbenente, Beutelmeise und Feldlerche.

Unter den Zielarten der Rastvögel sind insbesondere auch Tafelente und Reiherente zu nennen als die wichtigsten Tauchenten. Die Ungestörtheit der Mauser- und Rastmöglichkeiten ist ansatzweise durch das große NSG gesichert, aber das Befahren des NSGs durch den Fischer könnte eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen, da immer wieder Tausende von Wasservögeln hierdurch aufgescheucht werden. Dieser Beeinträchtigung ist besonders in der Mauserzeit von Bedeutung, wenn Wasservögel flugunfähig sind (Koop 2012).

Der sehr große Wildschweinbestand im NSG stellt eine Beeinträchtigung dar, dadurch gibt es nur selten Bruterfolge bei Kranich, Rohrdommel und Rohrweihe.

#### Mollusken:

Die Zierliche Tellerschnecke (ca. 5 mm groß) ist eine Wasserlungenschnecke, die an stehenden Gewässern vorkommt. Sie schwimmt an der Wasseroberfläche in breiten Röhrichtgürteln und ernährt sich von Algen u. abgestorbenem Material. Sie kommt im Südwesten in Grabensee, am Nordufer bei Kaninchenberg, im NSG bei Pülsen und am Ostufer bei Seekrug mit jeweils wenigen Exemplaren vor. In Pülsen und Seekrug sind durch dichte Grünalgenmatten und dadurch verursachtes Abknicken der Halme großflächige Auslichtungen im Schilf zu verzeichnen, dadurch ist in diesen Bereichen der Bestand der Tellerschnecke reduziert.

Die Bauchige Windelschnecke (bis 2,5 mm groß) ist die größte Windelschneckenart Mitteleuropas. Sie ist eine Landlungenschnecke, die nachtaktiv im Schilfbereich stehender, kalkreicher Gewässer an Großseggen lebt und sich von mikroskopisch kleinen Pilzen ernährt. Sie kommt im Seggenried bei Dransau und Giekau vor, dort sind gem. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Großseggenbestände an zwei von drei Fundstellen, die in 2006 durch Mahd nahezu zerstört wurden. Diese haben sich bis 2012 nicht regeneriert, hier finden sich deutlich weniger Exemplare. Südlich von Giekau sowie am Seeufer östlich von Selent kommt diese Art ebenfalls vor.

#### Gottesgabe:

Die Teilfläche Gottesgabe-Bauersdorf des Vogelschutzgebiets weist ebenfalls einen „guten“ Erhaltungszustand (B) auf. Zum Zustand der Lebensraumtypen wird auf den FFH-Managementplan des Gebiets verwiesen.

Wertvoll ist die lange Grenzlinie zwischen Wald und Grünland. Das Grünland hat eine hohe Bedeutung als Nahrungsraum für Kraniche, Greifvögel und Neuntöter. Es ist Verbreitungsschwerpunkt für Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch, die in das Offenland eingestreuten Gewässern Laichhabitate vorfinden. Viele Grünlandflächen sind aufgrund von Extensivierungsverträgen (Vertragsnaturschutz) vor einer Intensivierung vorübergehend geschützt. Die Bewirtschaftung großer Bereiche wird derzeit von der Forstverwaltung des Gutes Lammershagen

aus durchgeführt. Die nach Naturschutzgesichtspunkten bewirtschafteten Fischteiche und neu angelegte Weiher erhöhen die Strukturvielfalt.

Insgesamt ist die vergleichsweise geringe Nutzungsintensität der Grund für den guten Zustand des Gebiets.

Die Freizeitnutzung beschränkt sich überwiegend auf die Badestellen im Sommer. Der Bootsbetrieb ist verhältnismäßig gering. Dies ist möglicherweise durch die Nähe zur Ostsee begründet.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 6 konkretisiert.

Die nachfolgenden Aussagen zu den LRT schließen auch die Ansprüche der vorkommenden FFH-Arten ein.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

See (WRRL):

- 2012/13 wurden im Rahmen einer Vorplanung (Ingenieurbüro IGLU) im gewässernahen Bereich des Selenter Sees sowie in den Einzugsgebieten der wichtigsten Seezuläufe Weddelbek (8,2 km<sup>2</sup>) und Radbrooksau (7,7 km<sup>2</sup>) Belastungsschwerpunkte lokalisiert und Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer entwickelt.
- Von 2014 bis 2016 wurde eine landwirtschaftliche Beratung durchgeführt
- Eine naturnahe Umgestaltung der Weddelbek (Einbringung von Störsteinen, Totholz, Verkiesung der Sohle, Anpflanzungen) zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung wurde durchgeführt.
- Südlich von Bellin ist ein Sedimentationsbecken mit Schilfbeet im Zufluss Nr. 3.37 angelegt worden. Dadurch sollen der Nährstoffeintrag in den See reduziert werden sowie Ausbaggerungen des bisher mitgeschleppten Sedimentes im geschützten Seeuferbereich entfallen.

Bereits vor der Aufstellung der Wasserrahmenrichtlinie sind in den neunziger Jahren einige Flächen nordöstlich von Bellin zum Schutz des Selenter Sees vor Nährstoffeinträgen in Extensivierungsprogramme aufgenommen worden, da diese Flächen in den See entwässern. Diese Aktivitäten sollten nach Ablauf der Verträge fortgeführt werden.

Wald

Innerhalb und angrenzend an das NSG sind mehrere Bruch- und Sumpfwaldflächen als Ökokonto ausgewiesen oder angemeldet worden. Es sind u.a. die Entnahme von Nadelholz sowie Ringelung von Pappelbeständen zur Entstehung von Totholz vereinbart worden.

### 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit §

24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### 6.2.1 Wald (LRT 9130, 9180\*, 91D0\*)

- Keine Erhöhung des Anteils nicht heimischer Baumarten durch Anbau
- Erhaltung des vorhandenen Alt- und Totholzanteils
- Erhalt unterschiedlicher Altersphasen
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Erhalt bodenschonender Bewirtschaftung
- Erhaltung der ungestörten lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und bei 91D0\* der oligotrophen Nährstoffverhältnisse (MB 1)

#### See

6.2.2 Erhaltung des nährstoffarmen, kalkhaltigen Zustands des Sees (LRT 3140), Vermeidung von Nährstoffeinträgen (MB 2)

#### 6.2.3

Fortführung des Verzichts auf Besatz mit Karpfen (s. 2.2), (ohne MB und Kartendarstellung)

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### 6.3.1 Wald

- Fortsetzung der derzeit insgesamt schonenden forstlichen Nutzung, ggf. Orientierung an den entsprechenden Handlungsgrundsätzen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten
- Förderung von Alt- und Totholz
- Erhaltung von Biotopbäumen
- Aufbau unterschiedlicher Altersphasen
- Verwendung standortheimischer Arten (MB 3)

#### 6.3.2 Entwicklungsflächen zu LRT 91E0\*:

- Ungestörte Entwicklung ohne Nutzung
- Förderung von Alt- und Totholz
- Aufbau unterschiedlicher Altersphasen
- Verwendung standortheimischer Arten
- Erhaltung der ungestörten hydrologischen Bedingungen und oligotropher Nährstoffverhältnisse (MB 4)

6.3.3 Umwandlung von Nadel- in Laubholz innerhalb des NSGs in den störungsempfindlichen Bereichen wie z. B in der Nähe des Seeadlerhorsts durch Sukzession (MB 5)

Grünland

## 6.3.4

Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 7230 auf der ehemaligen Orchideenwiese östlich der Badestelle Pülsen:

- Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen im Randbereich des Schilfgürtels und des Bruchwalds (MB 6)
- Extensive Grünlandnutzung: Keine Düngung, zunächst zweimalige Mahd, Abtransport des Mahdguts (MB 9)

## 6.3.5

Extensive Grünlandnutzung der südlich an die Badestelle Selent angrenzenden Niederung sowie der übrigen ufernahen Grünlandflächen westlich von Pülsen, westlich von Bellin und nördlich der Seekruger Bucht innerhalb des Naturschutzgebiets „Nordteil des Selenter Sees und Umgebung“ (MB 7)

Gottesgabe: Innerhalb des Vogelschutzgebiets Fortführung der extensiven Grünlandnutzung insbesondere im Bereich Oberteich bei Bauersdorf sowie Spitzbrook bei Dorf Rantzau. Dieses Grünland wird von insbesondere von Gänsen und Kranichen für die Aufzucht der Jungen benötigt. (ohne MB)

Ufer

6.3.6 Entfernung von ungenehmigter Uferbebauung in Fargau (ohne MB und Kartendarstellung)

6.3.7 Verzicht auf Fischerei in der inneren Giekauer Bucht zum Schutz vor Störungen von mausernden (flugunfähigen) Wasservögeln in der Hauptmauserzeit vom 1. Juli- 15. September (MB 8)

See (WRRL)

Umbau Fargauer Schleuse geplant bis 2017: Herstellung der Durchgängigkeit (ohne MB)

## 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotop, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1 Ergänzung des Besucherinformationssystems in Bellin (ohne MB und Kartendarstellung)

## 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben den rechtlichen Anforderungen der bestehenden LSG- und NSG Verordnungen und dem gesetzlichen Schutz der FFH-Gebiete nach § 30 Abs.2 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ist kein weiterer Schutzstatus vorgesehen. Einzelne Maßnahmen können mit Eigentümern /Nutzern über freiwillige Vereinbarungen verbindlich festgelegt werden. Weiterhin kann ein Teil der Maßnahmen als Kompensationsmaßnahme bzw. im Rahmen der Einrichtung ei-

nes Ökokontos umgesetzt werden. Einzelheiten s. Maßnahmenblätter.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG die Untere Naturschutzbehörde. Einzelheiten s. Maßnahmenblätter.

Für die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist das Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zuständig.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen kann über verschiedene Förderrichtlinien des Naturschutzes wie z.B. Vertragsnaturschutzprogramme oder der Wasserwirtschaft oder über Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sowie ggf. durch Kompensationsmittel erfolgen. Einzelheiten s. Maßnahmenblätter.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Auftaktveranstaltung sind alle Eigentümer, Amts-, Gemeindevertreter sowie Behördenvertreter und Vertreter der Verbände eingeladen worden. Es haben zahlreiche Einzelgespräche mit den Eigentümern stattgefunden. Interessierten Beteiligten wurde der Entwurf zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die Erfassung der mausernden Wasservogelbestände erfolgt bisher ehrenamtlich.

## 8. Anhang

Anlagen 1a und 1b: Gebietsspezifische Erhaltungsziele des FFH- und Vogel-  
schutzgebiets

Anlage 2: Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzkategorien M 1:25.000

Anlage 3: Karte 2a: Biotoptypenkarten M 1: 5.000 und M 1: 6.000

Anlage 4: Karte 2b: Lebensraumtypenkarten M 1: 5.000 und M 1: 6.000

Anlage 5: Karte 3: Maßnahmenkarten M 1: 5.000

Anlage 6: Maßnahmenblätter

Anlage 7: Gesamtliste der Käferarten

Anlage 8: Vermerk Orchideenwiese Pülsen

nicht zur Veröffentlichung vorgesehen!

Anlage 9: Eigentümerkarten M 1: 5.000 und M 1: 6.000

Anlage 10: Beteiligungsverfahren

### Literatur:

B.I.A. (2012): Monitoring der Qualitätskomponente Makrophyten für die WRRL-  
und FFH-Richtlinie in schleswig-holsteinischen Seen.

BIOTA (2015): Monitoring der Qualitätskomponenten Makrophyten/Phytobenthos  
in schleswig-holsteinischen Seen.

BRINKMANN, RAINER (2005, 2006, 2012): Erfassung von Bestandsdaten von  
Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Mollusca:  
Anisus vorticulus

IGLU (2013): Vorplanung zur Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen an aus-  
gewählten Uferabschnitten des Selenter Sees sowie im Einzugsbereich der bei-  
den wichtigsten Seezuläufe, Weddelbek und Radbrooksau, hinsichtlich der Re-  
duzierung von Nährstoffeinträgen.- Auftrag des GUV Selenter See, unveröff.

KOOP, BERND (1996). Die Bestände mausernder Wasservögel im Binnenland  
Schleswig-Holsteins. Bericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur und  
Forsten des Landes Schleswig-Holstein.

KOOP, BERND (2009): Brutvogelmonitoring SPA Selenter See – Gebiet (1628-  
491)

KOOP, BERND (2012): Mausernde Wasservögel in Schleswig-Holstein mit be-  
sonderer Berücksichtigung der Vorkommen in den EU-Vogelschutzgebieten.  
Corax 22, S. 117-152.

MELUR (2016): Maßnahmenprogramm FGE Schlei-Trave. 2. Bewirtschaftungs-  
zeitraum 2016 – 2021.

MNUL (1993): Seenbericht Selenter See. Erstellt durch LANDESAMT FÜR  
WASSERHAUSHALT UND KÜSTEN Schleswig-Holstein.

MORDHORST/EFTAS (2012): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in  
FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012.

NEUMANN, M. (1986): Ökologische Untersuchungen an Fließgewässern im Na-  
turraum Probstei und Selenter Seegebiet.

NEUMANN, M. & K. BISLER (2002): Bewertung der Entwicklung der Fischerei  
auf den Großseen Schleswig-Holsteins und von besonderen prägenden Aspek-  
ten. Großer Plöner See, Großer Ratzeburger See, Schaalsee, Selenter See und  
Wittensee. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des  
Landes Schleswig-Holstein, 30. Oktober 2002, 100 S.

NEUMANN, M. (2006): Schlammpeitzger Monitoring 2006



- NEUMANN, M. (2011): Neumann, Michael: Fischbiologische Bewertung von 22 schleswig-holsteinischen Seen ein Vergleich verschiedener Bewertungsentwürfe. - Beuth
- TRIOPS (2002, 2006): 1628-302 Selenter See. FFH-LRT-Kartierung. Kartierungsjahr 2002, Ergänzung 2006.
- WIESE, VOLLRATH (2012): Monitoring von Tier- und Pflanzenarten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Mollusca: Teilgruppe Landschnecken.

**Anlage 1a:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1628-302 „Selenter See“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritärer Lebensraumtyp)

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

91D0\* Moorwälder

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

**b) von Bedeutung:**

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

**2. Erhaltungsziele****2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines großen Sees mit herausragend gut ausgeprägter Unterwasservegetation und einer hohen Zahl gefährdeter Arten u. a. Characeen, insbesondere auch als bedeutender Brut-, Mauser- und Rastplatz einer artenreichen Vogelfauna.

**2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen**

Erhaltung

- nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armleuchteralgen,
- biotopprägender Nährstoffarmut im Gewässer und in dessen Wassereinzugsgebiet,
- der naturnahen oder weitgehend ungenutzten Ufer-, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen,
- meso- bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- möglichst hoher Lichtdurchlässigkeit (bzw. Sichttiefen) im Gewässer.

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

## Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

## Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder sowie naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite sowie Übergangsformationen zu anderen Waldtypen,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen und
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

**91D0\* Moorwälder**

## Erhaltung

- naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse und
- standorttypischer Kontaktbiotope.

**1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

## Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände und
- bestehender Populationen.

**1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

## Erhaltung

- aller Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereichen und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot und
- von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsgebiete.

**4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)**

## Erhaltung

- der natürlichen Lebensräume wie meso- bis eutrophe Seen, klare wasserpflanzenreiche Altgewässer und Kalkflachmoore sowie der Sekundärlebensräume wie nährstoffarme, wasserpflanzenreiche Gräben und Torfstiche in der Kulturlandschaft,
- naturnaher Röhrichtgürtel und Verlandungsbereiche der Seen,
- unterseeischer Characeenwiesen und Wasserpflanzenbestände in Seen,
- naturnaher Niedermoore und Sümpfe im Bereich oligo- bis mesotropher, vergleichsweise basenreicher, oft kalkhaltiger nass-feuchter oder quelliger Moor- und Gleyböden (Kalkflachmoore) und ihres natürlichen Wasserregimes,
- sonnendurchfluteter, nährstoffarmer und wasserpflanzenreicher Flachwasserbereiche in Altgewässern und Weihern,
- von Sekundärlebensräumen wie Gräben durch extensive Grabenpflege unter Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels und
- bestehender Populationen in den natürlichen Lebensräumen durch die möglichst ungestörte und naturnahe Entwicklung der Habitate.

**2.3. Ziele für Art von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

## Erhaltung

- bestehender Populationen,
- der vegetationsarmen sandig-kiesigen Brandungsufer und der flachscharigen Zonen des Sees,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge und
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes.

## Anlage 1b

### Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1628-491 „Selenter See-Gebiet“

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

**a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)

**b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Rotrückenvürger (*Lanius collurio*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Selenter Sees als Brut-, Mauser- und Rastgebiet für Wasservögel. Hierfür sind insbesondere störungsarme Gewässerteile zu erhalten. Den Selenter See kennzeichnen außerdem umfangreiche Verlandungszonen aus Erlenbrüchen und Schilfgebieten, deren Funktion als Brutplatz zu erhalten ist.

### 2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Arten der Seen, (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Gänsesäger, Rohrdommel, Rohrschwirl, Zwergsäger, Singschwan, Eisvogel, Löffel- und Schnatteren-**

**te****Erhaltung**

- des naturnahen, kleinfischreichen Sees und eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen als wichtigstes Bruthabitat für den Gänsesäger,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit (Gänsesäger),
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. - 31.07. (Gänsesäger, Rohrdommel)
- des störungsarmen, fischreichen Sees als Rast- und Überwinterungsgewässer (Gänsesäger, Zwergsäger),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel) bzw. ohne oder mit nur geringer Verbuschung (Rohrschwirl),
- hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Rohrschwirl) und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes (Kolbenente),
- von ruhigen, mit Laichkräutern und Armelechteraigen bedeckten Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat (Kolbenente),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer (Eisvogel),
- geeigneter Nahrungsflächen in der offenen Landschaft wie Grünland- und Ackerflächen in engem räumlichem Zusammenhang zum See (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen - insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen - zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan),
- der Störungsarmut des Sees während der Mauser-, Rast- und Überwinterungszeit (Singschwan, Löffel-, Schnatterente, Haubentaucher, Zwergsäger).

**Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie der Rohrweihe, Beutelmeise und Schilfrohrsänger**

**Erhaltung**

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten (Schilfrohrsänger) sowie mit Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise).

**Arten des Laub-, Misch- und Bruchwaldes wie Kranich, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Seeadler**

**Erhaltung**

- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen (Seeadler, Wespenbussard)

- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes bzw. Horstumfeldes zwischen dem 01.03. (Kranich) bzw. dem 15.02. (Seeadler) und zwischen dem 01.05. (Wespenbussard) und 31.08.,
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie Stromleitungen und Windkraftträgern sind (Kranich, Seeadler und Wespenbussard),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler),
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung des fisch- und vogelreichen Sees (Seeadler),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht).

### **Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter und Gänsesänger**

#### Erhaltung

- der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) (Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot (Neuntöter)